



Leutwil den:.....

Schützengesellschaft Leutwil
5725 Leutwil

Partyzelt – Vermietung

Die Schützengesellschaft Leutwil mit Sitz in 5725 Leutwil vertreten durch den Vereinsvorstand oder eines beauftragten Mitgliedes ist ermächtigt folgende Gegenstände an den, oder die Mieter zu vermieten:

Partyzelt 4x10m Stahlrohrkonstruktion allseitig schliessbar mit Wetterschutzhülle, Heringen und Zubehör.

Die Mietdauer beträgt min.3 Tage und kostet 50.- pro Tag. Im Minimum. aber 150.- SFr. pro Zelt. Beträge inkl. MwSt.

Bedingungen:

Der Betrag wird entweder in voraus Bar entrichtet.

Achtung: Muss der Betrag nach 30 Tagen eingefordert werden so sind zusätzlich 50.- Umtriebsgebühren zu bezahlen!

Das Zelt wird in einwandfreiem Zustand an den Mieter übergeben (Inventurliste, evt. bestehende Mängel werden besprochen) Versicherung des Zelts ist Sache des Mieters. Beschädigungen welche durch den Mieter entstehen hat dieser selbst in Ordnung zu bringen oder in Auftrag zu geben.

Schäden können nicht finanziell abgegolten werden. Die Schützengesellschaft Leutwil beharrt auf Realersatz.

Das Zelt wird bei Abgabe im Beisein des Mieters kontrolliert. Der oder die Verantwortlichen der Schützengesellschaft Leutwil entscheiden über den Zustand der Gegenstände und einer allfälligen Reparatur oder Realersatz. Bei einem Realersatz ist die Zustimmung und Mitsprache des Vereinsvorstandes einzuholen. Der Mieter hat bei der Aufstellung auf die Gegebenheiten zu achten, deren Rechnung zu tragen, und ist auch haftbar gegenüber Dritten. Die Schützengesellschaft Leutwil lehnt jegliche Haftung ab.

Anzahl Zelte: Anzahl Tage : Total:.....SFr. , inkl. MwSt.

Der Mieter:

.....
.....
.....
.....

Ort / Datum :

Der Vermieter:

Leutwil , den :

Schützengesellschaft Leutwil

Der Mieter:.....

5725 Leutwil

Der Vermieter:.....

Mitglied der SG Leutwil